

## Informationen zur Datenverarbeitung nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Anzeige über das Abbrennen von Feuerwerken

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Ellwangen  
Spitalstraße 4  
73479 Ellwangen  
E-Mail-Adresse: info@ellwangen.de  
Telefon: 07961 / 84-0  
Telefax: 07961 / 9165-3704

### 2. Kontaktdaten des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

E-Mail-Adresse: datenschutz@ellwangen.de  
Telefon: 07961 / 84-292

### 3. Art der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Aufgrund der Anzeige über das Abbrennen von Feuerwerken gemäß § 23 Abs. 2 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) verarbeiten wir die im entsprechenden Formblatt aufgeführten notwendigen personenbezogenen Daten: Namen, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift und Erlaubnisbescheide nach dem Sprengstoffgesetz der für das Abbrennen verantwortlichen Person; Namen des Auftraggebers.

### 4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt für die Anzeige über das Abbrennen von Feuerwerken. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e), Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit § 23 Abs. 2 Erste SprengV.

### 5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, weitergegeben an die Polizeidienststellen, das Regierungspräsidium Stuttgart, den Zoll, das Landratsamt Ostalbkreis und die Gewerbeaufsicht. Die Weitergabe der Daten erfolgt nur zu den oben genannten Zwecken.

### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt jedoch mindestens 10 Jahre.

### 7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Gemäß § 31 SprengG besteht die Verpflichtung der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Sprengstoffgesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

### 8. Betroffenenrechte

Die von einer Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DSGVO), auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), auf die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und auf die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe besteht das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de).